



Marktgemeindeamt Oberkappel

Politischer Bezirk Rohrbach  
Oberösterreich

**4144 Oberkappel Nr. 36**

Telefon: 07284/202-0 FAX: 07284/202-20  
e-mail: marktgemeinde@oberkappel.ooe.gv.at  
Bank: Raiffeisenbank Donau-Ameisberg  
Konto Nr.: 4.800.017, BLZ: 34075  
DVR: 0084719 UID ATU59295346

Oberkappel, 23.5.2006

Zahl: Gem – 2/2/2006

P. b. b.

Drucksache

Amtliche Mitteilung

An alle  
Haushalte in der  
Marktgemeinde Oberkappel

## Informationen des Marktgemeindeamtes

### 1. Wohnbau - Bedarfserhebung

Die Marktgemeinde Oberkappel ist bemüht, weitere Wohnbauflächen im Gemeindegebiet zu schaffen. Um den derzeitigen und auch den Bedarf innerhalb der nächsten 5 Jahre an Flächen für Wohnhäuser zu eruieren, macht die Marktgemeinde folgende Erhebung:

**Wenn sie sich auch nur mit dem Gedanken einer möglichen Wohnhauserrichtung in Oberkappel oder Mollmannsreith in den nächsten Jahren befassen laden wir sie ein, ihr Interesse beim Gemeindeamt bekannt zu geben.**

### 2. Geflügelpest; Auslaufhaltung für Geflügel wieder gestattet

Die bundesweit bis 12. Mai 2006 bestandene Stallpflicht für Geflügel wurde für unser Gebiet aufgehoben. Ab 13. Mai 2006 ist bundesweit (mit einigen Ausnahmegebieten) die Auslaufhaltung von Geflügel nur unter folgenden Bedingungen wieder gestattet:

1. In allen gemischten Hausgeflügelhaltungen hat eine Trennung der Enten und Gänse von anderem Geflügel derart zu erfolgen, dass ein direkter und indirekter Kontakt ausgeschlossen ist.
2. Die Fütterung und Tränkung der Tiere darf nur im Stall oder unter einem Unterstand erfolgen, der das Landen von Wildvögeln erschwert und verhindert, dass Wildvögel mit Futter oder Wasser, das für Hausgeflügel bestimmt ist, in Berührung kommen.
3. Die Ausläufe von Hausgeflügel sind gegenüber Oberflächengewässern, an denen sich wildlebende Wasservögel aufhalten können, ausbruchssicher abzuzäunen.
4. Im Freien befindliche Wasserbecken, die aus Tierschutzgründen vorgeschrieben sind, werden gegen wildlebende Wasservögel derart abgeschirmt, dass ein direkter oder indirekter Kontakt der Tiere zum Hausgeflügel ausgeschlossen ist.
5. Die Tränkung darf nicht mit Wasser aus Sammelbecken für Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben, erfolgen.
6. Die Reinigung und Desinfektion der Beförderungsmittel, Ladeplätze und Gerätschaften hat mit besonderer Sorgfalt zu erfolgen.
7. In Betrieben, die gemäß § 3 Abs. 8 der Geflügelhygieneverordnung 2000, BGBl II Nr. 243/2000, registriert sind, hat der Tierhalter das Geflügel binnen acht Wochen ab Aufnahme der Freilandhaltung nachweislich einmal klinisch durch einen Tierarzt untersuchen zu lassen und diese Untersuchung zu dokumentieren.

8. Das Auffinden von totem Wassergeflügel ist der Bezirksverwaltungsbehörde zu melden. Der zuständige Amtstierarzt/die zuständige Amtstierärztin hat verendete Wasservögel jedenfalls an das nationale Referenzlabor für Geflügelpest einzusenden. Dabei sind entsprechende Hygienemaßnahmen zu beachten.

### **3. Gemeindewohnung in der Volksschule Oberkappel zu vermieten**

Die Marktgemeinde vermietet die im Untergeschoss der Volksschule Oberkappel gelegene Wohnung mit einer Nutzfläche von ~ 113 m<sup>2</sup> und den angeschlossenen Hausgarten. Interessenten können sich beim Marktgemeindegemeindeamt melden und die Wohnung besichtigen.

### **4. Vergabe von Türnummern**

Auf Grund des neuen Postgesetzes sind die Hauseigentümer verpflichtet, für jede Nutzungseinheit (Wohnung, Geschäftslokal etc.) im Gebäude eine Türnummer zu vergeben. Außerdem sind diese Angaben für das Meldeamt sowie für das Gebäuderegister erforderlich.

Sollte Ihr Gebäude mehr als eine Nutzungseinheit aufweisen und Sie bereits eine Türnummerierung vorgenommen haben, werden Sie dringend gebeten, dies dem Gemeindeamt bekannt zu geben.

Erlangt das Gemeindeamt bis Ende Mai 2006 keine Mitteilung, so ist beabsichtigt, die Vergabe durch die Gemeinde vorzunehmen. In diesem Falle können Sie sich jederzeit über die in Ihrem Gebäude vorgenommene Türnummerierung informieren.

#### Beispiel einer Türnummernvergabe:

Zweifamilienwohnhaus	Wohnung im Erdgeschoss:	Tür 1
	Wohnung im 1. Stock:	Tür 2
Wohn- u. Geschäftshaus:	Wohnung im EG:	Tür 1
	Geschäft im EG:	Tür 2
	Wohnung im 1. Stock	Tür 3

### **5. Informationsschriften im Foyer des Gemeindeamtes**

Im Eingangsbereich des Gemeindeamtes liegen verschiedene Informationsbroschüren zur freien Entnahme auf. Hier ein Auszug der derzeitige aufliegenden Broschüren und Anschläge (Grundverkehr in OÖ.; Maschinenring-Service Dienstleistungen von Profis; Abfallratgeber; Sammlung biogener Haushaltsabfälle; Familienförderungen des Landes OÖ.; Unfallversicherung des Landes OÖ. für den Arbeitsplatz Haushalt u. Familie; Beratungs- u. Sozialeinrichtungen im Bezirk; mobile Hundeschule; Hilfe daheim-mobile Dienste im Bezirk; kriminalpolizeiliche Beratung – mehr Sicherheit durch Vorsicht; Rotes Kreuz – die erste Blutabnahme; Elterninfo – Schuldenfalle Handy; Erste-Hilfe-Kurs für Zweiradfahrer; wenn es Abschied nehmen heißt, ein Ratgeber und Begleiter im Trauerfall; Sehenswertes 2006 in oö. Landesmuseen; Sprechtag der Pensionsversicherungsanstalt, der Sozialversicherungsanstalt der Bauern; Bauherrenmappe beim Gemeindeamt kostenlos erhältlich; Stellungskundmachung des Jahrganges 1988; uvm.)

Mit freundlichen Grüßen

Adolf Aumüller eh.  
Bürgermeister